

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2024
– Drucksache 17/6297**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und admini-
strativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden
Kontext
COM(2023) 790 final (BR 46/24)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2024 – Drucksache 17/6297 – Kenntnis zu nehmen.

28.2.2024

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Catherine Kern

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6297, in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Februar 2024.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, die Fraktion GRÜNE begrüße den Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext. Baden-Württemberg sei eine Grenzregion. Gute Rahmenbedingungen für die Verwirklichung grenzüberschreitender Projekte seien für Baden-Württemberg somit von ganz besonderer Bedeutung.

Bisher seien die Ausrichtungen und Vorgehensweisen von Behörden auf deutscher und französischer Seite sehr unterschiedlich, was für die Menschen in den Grenzregionen zu Problemen führen könne. Eine Einrichtung, die diese Herausforderungen annehme und nach guten Lösungen schaue, sei daher nur zu begrüßen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Baden-Württemberg sei schon relativ weit. Das sei in anderen Grenzregionen auf europäischer Ebene bisweilen

Ausgegeben: 4.3.2024

1

anders. In diesem Zusammenschluss gebe es auch Best-Practice-Beispiele, die herangezogen und in anderen Grenzregionen umgesetzt werden könnten.

Im Übrigen gehe es hier auch um Bürokratieabbau.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU legte dar, die Überwindung non-tarifärer Handelshemmnisse in einem Wirtschaftsraum sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Nichtsdestotrotz sei ein entsprechender Anlauf, der 2018 schon einmal unternommen worden sei, an der Bürokratie gescheitert. Jetzt werde wieder ein Anlauf gestartet. Grundsätzlich sei das zu begrüßen. Dafür müssten aber zunächst einmal die non-tarifären Handelshemmnisse, die es gebe, aufgelistet werden. Ein Beispiel sei die Décennale, eine komplexe und sehr teure Versicherung, die abgeschlossen werden müsse, wenn in Frankreich Dienst- oder Werkleistungen erbracht würden. Überdies müssten Rechnungen in Frankreich in französischer Sprache ausgestellt werden. Auch das könne sich als Problem erweisen.

Es sei zu hoffen, dass dieser erneute Vorstoß zur Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse gelinge. Angesichts der sehr bürokratischen Strukturen in Frankreich sei er jedoch etwas skeptisch. Zunächst müsse die Agentur die zahlreichen nontarifären Handelshemmnisse identifizieren und dann Lösungen für deren Abbau vorschlagen. Das sei in einem einheitlichen Wirtschaftsraum eigentlich überfällig.

Abg. Sebastian Cuny SPD wies darauf hin, in Europa lebten 150 Millionen Menschen in Grenzregionen, allein sechs Millionen davon in der Oberrheinregion. Diese Grenzregionen seien eine Art Brennglas des Zusammenwachsens in Europa, wo auch die Hindernisse besonders spürbar seien. Das sei während der Pandemie deutlich geworden, das erlebten die Handwerker, das zeige sich aber auch im ÖPNV.

Deshalb sei es gut, dass Europa sich daranmache, diese Hemmnisse abzubauen. Das betreffe die öffentlichen Dienste, aber auch die Hemmnisse in der Infrastruktur. Dabei spiele die grenzüberschreitende Koordinierungsstelle, die Beschwerden aus der Bevölkerung oder von Betrieben aufnehmen solle, eine wichtige Rolle. Es werde eine Liste der Hindernisse erstellt. Die Koordinierungsstelle solle dann prüfen, ob die Hindernisse mit bestehenden Vereinbarungen abgebaut werden könnten oder ob es andere Lösungswege brauche.

Das Ganze beruhe auf Freiwilligkeit. Daher sei das Bürokratiemonster an dieser Stelle nicht ganz so furchterregend, wie es einige beschrieben hätten.

Er bat um Auskunft, inwieweit die Landesregierung schon aktiv sei, nach Möglichkeit eine der Koordinierungsstellen nach Baden-Württemberg zu bekommen.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP bemerkte, der jetzt vorliegende Vorschlag sei wesentlich besser ausgestaltet als der frühere, sodass auch die FDP/DVP-Fraktion diesen für durchaus tragbar halte. Gerade mit neuen Einsatzmöglichkeiten der KI sei beim Bürokratieabbau sehr viel möglich, so beispielsweise auch bei der Sprache der Rechnungen.

Sie befürworte daher das EU-Vorhaben, doch sollte aufgepasst werden, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut würden und nicht noch mehr Bürokratie geschaffen werde.

Abg. Emil Sänze AfD machte darauf aufmerksam, neben der Beschleunigung der non-tarifären Fähigkeiten gelte es, auch die tarifären Fähigkeiten und das Steuerrechtliche in den Blick zu nehmen. Auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Im Übrigen fehle ihm etwas der Glaube, dass eine Koordinierungsstelle bei den grenzüberschreitenden Hindernissen rasch für Abhilfe Sorge. Es könne nicht wieder Jahre dauern, bis so einfache Dinge des grenzüberschreitenden Verkehrs in den Griff bekommen würden. Deshalb sei das Ganze zunächst einmal zu beobachten.

Staatssekretär Florian Hassler erläuterte, Baden-Württemberg wisse, wie wichtig grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei und wie wichtig wirksame Mechanismen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Problemstellungen seien.

Am Oberrhein gebe es seit Langem ein gemeinsames Engagement auf allen Ebenen, das grenzüberschreitende Leben zu verbessern und Hindernisse abzubauen. Es werde sehr eng mit den Partnern in Frankreich und der Schweiz zusammengearbeitet.

Mit dem überarbeiteten Verordnungsentwurf der EU-Kommission für den Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse liege nun tatsächlich ein guter Vorschlag vor. Die Landesregierung habe ihn geprüft und könne positiv feststellen, dass die Kernanliegen dieses Verordnungsentwurfs an der deutsch-französischen Grenze im Großen und Ganzen schon erfüllt würden.

Die Verordnung würde die Mitgliedsstaaten verpflichten, eine oder mehrere grenzüberschreitende Koordinierungsstellen als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten, um Problemstellungen gegenüber der öffentlichen Hand zu adressieren. Denkbar seien aber verschiedene Umsetzungsvarianten: national, regional, grenzüberschreitend und explizit auch das Andocken an bestehende Einrichtungen.

Die Vorstellung der Landesregierung sei, keine neue Einrichtung zu schaffen oder etwas Neues ins Leben zu rufen, sondern an die bestehenden Strukturen anzudocken, weil Baden-Württemberg schon sehr breit aufgestellt sei. Baden-Württemberg sei in der Umsetzung im Grunde schon bei der Zielvorgabe der Kommission. Mit der Oberrheinkonferenz, der Regierungskommission und dem deutsch-französischen Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – AGZ – gebe es schon die besagte Struktur, die genau darauf abziele, gemeinsam Lösungen für administrative oder rechtliche Hindernisse im Grenzraum zu finden. Alle diese Gremien hätten im Detail noch Optimierungsbedarf. Beim AGZ laufe gerade – fünf Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Aachen – ein Revisionsprozess. Auch bei der Regierungskommission laufe es noch nicht ganz rund. Es gebe aber die Strukturen. Mit den Sekretariaten der Oberrheinkonferenz und des AGZ sowie der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Regierungspräsidium Freiburg habe Baden-Württemberg auf den unterschiedlichen Ebenen seine Fühler direkt vor Ort und wisse, wo Probleme in der Praxis aufträten.

Zu erwähnen sei überdies das Service Zentrum Oberrhein, wo das Land gerade daran sei, im Rahmen der Infobesten zu bündeln und zu optimieren, um am Oberrhein niedrigschwellig eine Anlaufstelle bei allen grenzüberschreitenden Anliegen zu bieten.

Wenn Baden-Württemberg hier so gut aufgestellt sei, könne sich die Frage stellen, wo konkret der Mehrwert für Baden-Württemberg liege. Seines Erachtens müsse der Blick auf das große Ganze geweitet werden. Die Grenzregion in Europa umfasse etwa 40 % des EU-Gebiets. 30 % der Europäerinnen und Europäer lebten im Grenzgebiet. Aber nicht überall gebe es diese Grenzraumstrukturen, wie sie in Baden-Württemberg seit dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden seien. Mit dem jetzt vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission bekämen alle Grenzräume, alle Bürgerinnen und Bürger nun ein Instrument an die Hand, das insgesamt für mehr Transparenz und mehr Verbindlichkeit bei der Beseitigung von Grenzhemmnissen Sorge. Das werde dann auch ein europapolitischer Mehrwert für Baden-Württemberg sein.

Baden-Württemberg könne hier auch eine Vorreiterrolle übernehmen, indem es anderen Grenzregionen darstelle, was in Baden-Württemberg in diesem Bereich bereits laufe.

Doppelstrukturen müssten vermieden werden. Es müsse darauf geachtet werden, dass hier nicht mehr Bürokratie geschaffen werde, sondern dass die von ihm dargelegten Strukturen genutzt würden.

Insgesamt sollten in diesem Bereich Vorschriften harmonisiert werden. Es werde gerade versucht, über den AGZ eine Arbeitsgruppe für eine Grenzraumfolgenabschätzung einzurichten, um schon frühzeitig mögliche Gesetzesvorhaben auf potenzielle Auswirkungen in den Grenzgebieten zu prüfen. Dieser Ansatz trage möglicherweise dazu bei, dass erst gar keine grenzüberschreitenden Hindernisse entstünden.

Vorsitzender Willi Stächele gab zu bedenken, das Europäische Parlament habe dem Kommissionsvorschlag noch nicht zugestimmt. Sollte dies in der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr gelingen, daure das Ganze noch mal einige Zeit.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6297 Kenntnis zu nehmen.

4.3.2024

Catherine Kern